

Treff und  
Beratung **MOMO**



## Beratungsstelle MOMO

### Beratung und Unterstützung

für Menschen zwischen  
21 und 65 Jahren  
aus Billstedt und Horn

Öffnungszeiten:  
Dienstag + Donnerstag  
14 – 17 Uhr



## Unser Angebot:

- ... Wir hören uns Ihre Anliegen an
- ... Wir beraten und begleiten in aktuellen Situationen
- ... Wir vermitteln bei Bedarf in geeignete Hilfsangebote oder an spezialisierte Dienste
- ... Wir bieten einen offenen Treffpunkt, in dem Menschen sich begegnen
- ... Wir vereinbaren Einzelgespräche und machen Hausbesuche

**Kommen Sie vorbei oder rufen Sie uns an!**



**Hamburg**

Bezirksamt  
Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Fachamt Gesundheit  
Beratungsstelle MOMO  
Washingtonallee 62  
22111 Hamburg

**Tel. 040 6552754**

E-Mail: [momo@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:momo@hamburg-mitte.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/mitte](http://www.hamburg.de/mitte)

Herausgeber: Bezirksamt Hamburg-Mitte - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Klattenweg 8 - 20095 Hamburg - © Juli 2011  
Planaktionelle Beauftragung: Beratungsstelle MOMO • Gasalarung-Arzt Hamburg-Berlin • Hamburg-Mitte Marketing  
Bildbearbeitung: Hamburg-Mitte Marketing • St. Pauli-Block 17, Straße 28 - 20355 Hamburg • 1. Auflage: 3000  
Bildbearbeitung: Beratungsstelle MOMO, Informationsbüro, Sozialreferat und Verwaltung



Gesundheitsamt Hamburg-Mitte  
Sozialpsychiatrischer Dienst  
**Beratungsstelle MOMO**

Washingtonallee 62  
22111 Hamburg  
tel.: 040 6552754  
fax: 040 63307720



e-mail: [momo@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:momo@hamburg-mitte.hamburg.de)

## KURZBESCHREIBUNG

Die **Beratungsstelle MOMO** ist eine Außenstelle des Gesundheitsamtes Hamburg – Mitte, Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst ( Behörden-Leitzeichen: M/ GA 12 - MOMO).

**Das Beratungsangebot ist für erwachsene Menschen zwischen 21 und 65 Jahren, niedrigschwellig und stadtteilorientiert für Billstedt/Horn konzipiert:**

**Offene Sprechstunden : Dienstag und Donnerstag von 14 – 17 Uhr**

(Bei Bedarf werden weiterführende Einzeltermine angeboten, Begleitungen zu Terminen und Hausbesuche sind möglich.)

Als **Treffpunkt** ist die Beratungsstelle im Eingangsbereich als Café gestaltet, welches für alle Besucher während der Sprechstunden zugänglich ist. (Es liegen Zeitungen und Bücher zum hier lesen und /oder mitnehmen aus , Gesellschaftsspiele können vor Ort gespielt werden, ( Jakolo, gemeinschaftliches Puzzeln, etc. ) .

**Gruppenangebote** werden bedarfsorientiert gemacht , z.B. Fotogruppe, Frühstücksangebot, Ausflüge, Weihnachtsfeier etc.

Die **Stadtteilarbeit** ist wichtiger Bestandteil des niedrigschwelligen Konzeptes. Dazu gehört:

- regelmäßige Teilnahme an den Stadtteilkonferenzen in Billstedt und Horn
- Die Beratungsstelle wirkt als Mitglied im 2012 gegründeten, gemeinnützigen Verein „Interkultureller Garten“ Billstedt e.V. mit. Dieser Rahmen macht es möglich, für die unterstützten Menschen Kontakte im Stadtteil zu knüpfen und diesen aktiv mitzugestalten.
- Unterstützung der regelmäßigen Ausgabe der Hamburger Tafel in der Timotheusgemeinde ( gegenüber der Beratungsstelle ) , Mitarbeiterin ist so den Menschen bekannt und kann auch ausserhalb der Beratungsstelle unkompliziert für Hilfe angesprochen werden
- immer wieder in Kooperation mit anderen und bedarfsorientiert Aufbau von Initiativen im Stadtteil ( wie z.B. „Kost wenig“ )

**Die gesetzliche Grundlage** der Beratungstätigkeit ist der § 67 SGB XII und umfasst Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die es durch geeignete Hilfestellung (Leistung) zu überwinden oder zu mildern gilt.

In der Beratungsstelle sind aktuell **3 Sozialarbeiterinnen** mit vollem Stenumfang tätig.

Es kann auf **Deutsch, Englisch, Kroatisch , Serbisch, Bosnisch und Spanisch** beraten werden.

### **Die Hilfe und Beratung suchenden Menschen weisen zumeist eine oder mehrere der folgenden Probleme auf:**

- Sie sind arbeitslos, erhalten Leistungen nach SGB II, werden vom Jobcenter in die Pflicht genommen, einer Arbeit nachzugehen oder erhalten Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII. oder Erwerbsunfähigkeitsrente
- ihre Bildungsabschlüsse sind gering oder nicht vorhanden. Eine große Zahl von ihnen kann nicht Lesen oder Schreiben, auch wenn sie keine Einwanderer sind.
- häufig haben sie desolate Familienverhältnisse oder Heimkarrieren, Flucht und/oder Traumatisierung hinter sich.
- sie sind körperlich und/oder psychisch erkrankt, z.B. Krebs, Depression, psychotische Erscheinungsformen etc. (wobei bei den letzteren häufig die Krankheitseinsicht fehlt).
- Drogen-, Alkoholabhängigkeit, Spielsucht.
- Mittellosigkeit, Ausfall aus dem Leistungsbezug und der Krankenversicherung, drohender Wohnungsverlust- Räumungsklagen-, Obdachlosigkeit.
- Schwierigkeiten im Umgang mit Geld, Konsumverhalten.
- Verschuldung, Kontopfändung.
- Aufgrund der vielfachen langanhaltenden Belastungen, ist ihr Verhalten und Handeln oft resignativ.
- Allgemeine Überforderung mit der Alltagsbewältigung, Wohnungsverwahrlosung.
- Vielfach ist die Lebenssituation bestimmt von Kontaktlosigkeit oder Isolation.

### **Hilfestellung und Unterstützung von Ratsuchenden erfolgt durch:**

- Gezielte Einzelberatung ( z.B. Information und Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegenüber Ämtern oder anderen Institutionen, mit dem Ziel der Sicherstellung der Grundversorgung;
- Motivationsarbeit für vielfältige Änderungsmöglichkeiten und (aktive) Annahme von Hilfeangeboten,
- Begleitung zu Ämtern, Ärzten oder zur Notaufnahme, Gerichten;
- Hausbesuche, um die Situation besser einzuschätzen, um ggf. weitere Hilfen auf den Weg zu bringen;
- Wohnungserhalt, Einschaltung entsprechender Fachdienste, ( z.B. Pflegedienste, Haushaltshilfen, Kontakte zum Wohnungsamt, Bezirksstellen zur Wohnungssicherung)
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Schuldenregulierung, Kontoumwandlung in eine Pfändungsschutzkonto (P-Konto) Vermittlung an Schuldenberatungsstellen/Insolvenzberatung)
- Veranlassung ärztlicher Beratung im Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD) nach § 53 SGB XII (Personenkreis der seelisch Behinderten oder der von seelischer Behinderung Bedrohten) und der Eingliederungshilfen nach §§ 53,54 SGB XII wie z.B. ASP – Maßnahme; Anregung gesetzlicher Betreuung gem. § 1896 BGB. Kollegiale Beratung auch im interdisziplinären Team der Abteilung
- Gruppenangebote zur Stabilisierung / Reintegration in Gemeinschaft mit anderen, Lernen durch angeleitete Erfahrung im geschützten Raum.
- Einbindung in Angebote und Engagement im
- Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme 1. oder 2. Arbeitsmarkt. Vermittlung an Fach-Einrichtungen, die bei der Arbeitsaufnahme unterstützen, z.B. „Am Fluß“, Jobcafé im Mehrgenerationenhaus, Reha-Einrichtungen, Werkstätten für psychisch erkrankte oder behinderte Menschen